# Prüfbericht 366-0129-18-WIRD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001391

ANLAGE: 9.6 Radtyp: TTZ9
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.02.2024



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D)

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTZ98BP44ED666	TTZ9 ET44	ohne	66,6		670	2178	05/18
TTZ98BP44EO666	TTZ9 ET44	ohne	66,6		670	2178	05/18
TTZ98GA44E D666	TTZ9 ET44	ohne	66,6		670	2178	05/18
TTZ98GA44E O666	TTZ9 ET44	ohne	66,6		670	2178	05/18
TTZ98GP44E D666	TTZ9 ET44	ohne	66,6		670	2178	05/18
TTZ98GP44E O666	TTZ9 ET44	ohne	66,6		670	2178	05/18
TTZ98SA44ED666	TTZ9 ET44	ohne	66,6		670	2178	05/18
TTZ98SA44EO666	TTZ9 ET44	ohne	66,6		670	2178	05/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D)

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : ZJM6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: A-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2A	e1*2007/46*1829*	70 - 165	205/55R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;
					7OK; 711; 714; 721;
					73C; 74A; 76V; 855

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2B	e1*2007/46*1909*	85 - 165	215/65R17	12K; 51G	GLA-KLASSE;
					10B; 11H; 11N; 51A;
					7OK; 711; 714; 721;
					73C; 74A; 76V
F2B	e1*2007/46*1909*	70 - 165	205/55R17	12K; 51G	B-Klasse;
					10B; 11H; 11N; 51A;
					7OK; 711; 714; 721;
					73C; 74A; 76V; 855





## Prüfbericht 366-0129-18-WIRD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001391

ANLAGE: 9.6 Radtyp: TTZ9
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.02.2024



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung:	B-Klasse,	GLB, GLA	, EQA, EQI	B, AMG GLA	, AMG GLB;	
----------------------	-----------	----------	------------	------------	------------	--

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2B	e1*2007/46*1909*	85 - 165	215/65R17	12K; 51G	GLB-KLASSE;
					10B; 11H; 11N; 51A;
					7OK; 711; 714; 721;
					73C; 74A; 75I; 76V

Verkaufsbezeichnung: CLA

	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ĺ	F2CLA	e1*2007/46*1912*	85 - 165	205/55R17	12K; 51G	CLA COUPE; CLA
						SHOOTING BRAKE;
						10B; 11H; 11N; 51A;
						7OK; 711; 714; 721;
						73C; 74A; 76V

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.



### Prüfbericht 366-0129-18-WIRD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001391

ANLAGE: 9.6 Radtyp: TTZ9
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.02.2024



Seite: 3 von 3

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 70K) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 855) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350mm an der Vorderachse nicht zulässig.

